

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsammt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 60.

Dienstag, den 3. August

1869.

Für die projectirte Verbindungsbahn Rossen-Freiberg hat, wie die Sächsische Zeitung meldet, die Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie die erforderlichen Vermessungen in Angriff genommen. Die Freiburger Stadtverordneten ihrerseits haben auch die Frage über die projectirte Eisenbahn von Olbernhau nach Freiberg einer sorgfältigen Prüfung unterworfen.

Zittau war vorige Woche in einer gewissen Aufregung, da ein ziemlich starker Schwindel daselbst verübt worden war. In dem Laden des Goldarbeiters P. . . . trat früh morgens ein fein gekleideter Herr mit Cylinderhut und forderte von dem allein anwesenden Gehilfen des Juweliers verschiedene Gold- und Silberwaaren zur Ansicht und wählte davon für ungefähr 100 Thlr. aus. Er entfernte sich, nachdem er ein Paquet mit angeblich 500 Thlr. als Deckung da gelassen und gesagt hatte, er werde in einer Viertelstunde wiederkehren. Die Schmucksachen nahm er aber mit. Da er gar nicht kam, öffnete der Betrogene das Paquet und fand Blechbüchsen mit Sand darin, aber kein Geld. Bis jetzt ist es der Behörde noch nicht gelungen, den Schwindler zu ergreifen.

Erwähnenswerth ist eine die Sonntagsfeier betr. Bekanntmachung des Stadtraths zu Weissenberg in der Laußig. Es haben dort mehrere Feldwirthe an Sonntagen während der Zeit des Gottesdienstes ohne vorher eingeholte Erlaubniß und ohne daß ein Nothfall vorgelegen, Getreide eingefahren. „Da dies mehrfach zum Aergernisse gereicht hat,“ so scharft der Stadtrath seine frühere Anordnung „wonach das Getreideeinfahren und sonstige störende Erntearbeiten während des wendischen und deutschen Gottesdienstes unbedingt verboten und zu unterlassen, nach beendigtem Gottesdienste aber nur bei wirklichem Nothfalle und beziehentlich nach vorher speciell eingeholter Erlaubniß zulässig sind,“ unter Strafandrohung zur strengsten Nachachtung ein.

„Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge bescheiden, aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn deines Gottes, da sollst du kein Werk thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh.“ — „So, nun kanns regnen,“ sagte ein Bauer am Sonntage Jacobi, den 25. Juli, Abends, als er acht Fuhren Korn in seine Scheunen gehastet hatte; denn der seit Wochen ersuchte Regen schien in einem Gewitter kommen zu wollen. Doch siehe! ein Blitzstrahl fährt nieder in die gefüllten Scheunen, und die Familie rettet nur eben die Kleider, die man auf dem Leibe trägt; ein Theil des Viehes, die eingefahrene Ernte, mehrere Häuser und Schöste verbrennen und sind nach wenigen Stunden ein Aschenhaufen, — natürlich auch die eingehastete Sonntags-Ernte. So erzählt das Gerücht; wars ein Gerücht? Jedenfalls seis Andern eine Warnung.

Aus der Laußig berichtet die „D. A. Z.“: Bei Gelegenheit der in Oestreich infolge der Krakauer Ereignisse beginnenden Agitation gegen die Klöster oder wenigstens gegen ihre Clausurprivilegien, dürfte es an der Zeit sein, daran zu erinnern, daß auch in Sachsen noch zwei derartige Anachronismen vorhanden sind. Die beiden laußiger Klöster beherbergen eine große und in neuerer Zeit bedeutend vermehrte Anzahl Cisterciensernonnen, welche sich weder mit Krankenpflege, noch mit Unterrichtsarbeiten, sondern nur mit Beten und mit dem Auspuge der Reliquien beschäftigen. Eins dieser Klöster soll auch eine Nonne bergen, welche, weil sie vor ungefähr 20 Jahren entflohen und wieder eingefangen wurde, als „Kranke“ genöthigt ist, in ihrer Zelle zu bleiben. Ob ihr eine menschliche oder unmenschliche Behandlung zu Theil geworden ist, darüber würden sächsische Behörden keine Untersuchung anzustellen wagen, denn das Klosterprivilegium hindert den Eintritt der weltlichen Behörde in die heiligen Räume, in denen die geistlichen Jungfrauen also thun können, was sie wollen, unter Umständen auch manches, was gegen die Landesgesetze verstößt.

Auch Prag hat seine Nonnengeschichte. Wie von dort gemeldet wird, hat sich im dortigen Kloster der barmherzigen Schwestern dieser Tage eine Nonne erhängt und sich bei der Obduction der Leiche gezeigt, daß sie sich im vierten Monat der Schwangerschaft befand. Die Nonne wollte sich durch den Selbstmord der über sie von der Oberin verhängten lebenslänglichen Haft entziehen.

Neuere chemische Untersuchungen haben nachgewiesen, daß eine Sorte von grauem Löschpapier im Handel vorkommt, welche Arsenik enthält und daher leicht Anlaß zu Vergiftungen geben kann. Dieses Papier soll nämlich aus Papierschnitzeln und alten Tapeten angefertigt sein, welche letzteren häufig eine Beimischung von arsenikhaltigen Kupferfarben, sowie auch bleihaltige Farbstoffe enthalten. Der Arsenikgehalt in einem Buche Löschpapier kann nahezu 25 Gran betragen. Es dürfte nicht nur das an manchen Orten übliche Durchseihen des Kaffees durch Löschpapier zu verwerfen sein, sondern es sind insbesondere auch Conditoren, Kaufleute u. s. f. in dieser Beziehung zu warnen, da sie ein solches allerdings wohlfeiles Löschpapier zuweilen als Unterlage zu verschiedenen ihrer Erzeugnisse benutzen, wodurch leicht Unglücksfälle entstehen können.

Das „Dr. J.“ berichtet aus Dresden: Unbegreiflicher Weise ist es dem bekannnten Einbruchsdiebe Heinrich aus Schweinert, dessen Aufgreifung seiner Zeit den Aufsichtsorganen unsägliche Mühe gekostet hat und nur unter sehr erschweren Umständen gelang, nebst einem andern übel berüchtigten Subjecte, dem Handarbeiter Guhr aus Niedersteina, welcher wegen Eigenthumsvergehen zu Arbeitshausstrafe verurtheilt ist und seine Einlieferung in die Anstalt zu erwarten hatte, in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend möglich gewesen, aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse auszubrechen und zu entkommen. — In derselben Nacht ist aus einer Wohnung in erster Etage auf der Ammonstraße mehreres Silberzeug gestohlen worden.